

Antragsunterlagen für Erlaubnisverfahren bei industriellen/gewerblichen Abwassereinleitungen

- ◆ formloses Antragsschreiben, aus dem ersichtlich sein muss:
 1. Name und Wohnsitz des Antragstellers, bei juristischen Personen der Sitz der Niederlassung und des Vorhabensträgers,
 2. Gegenstand der beantragten Entscheidung, geplanter Realisierungszeitraum,
 3. Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten (Ausweisung durch Vollmacht) sowie
 6. Ortsangabe und Datum
- ◆ Dem formlosen Antragsschreiben sind beizufügen:
 1. Verzeichnis der Planvorlagen
 2. Erläuterung

In der Erläuterung sind regelmäßig sämtliche Sachverhalte anzugeben oder zu begründen, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist: Sie muss auch Auskunft über Herkunft, Menge und Beschaffenheit der Abwässer sowie über Art und Umfang der Abwasservorbehandlungsanlagen geben. Sie muss eine allgemeine Vorhabensbeschreibung und alle zum Verständnis des Antrages wichtigen Angaben enthalten. Insbesondere sind dies

- bestehende Verhältnisse
 - Lage des Vorhabens (nach Hoch- und Rechtswert),
 - hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptzahlen, Wasserstände und Abflüsse),
 - Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis,
 - geologische, geotechnische, hydrogeologische und morphologische Standortbedingungen,
 - Gewässerbenutzungen,
 - Gewässersituation (Gewässergüte)
 - Darstellung und Quantifizierung der für die Gewässerökologie relevanten abiotischen und biotischen Faktoren,
 - Altlasten,
- Art und Umfang des Vorhabens
 - gewählte Lösung, Alternativen,
 - konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen,
 - Art und Leistung der Betriebseinrichtungen,
 - beabsichtigte Betriebsweisen,
 - Meß- und Kontrollverfahren,
 - Höhenlage und Festpunkte,
 - Angaben zu Verwendbarkeitsnachweisen im Sinne der §§ 20 ff ThürBO,
- Sie muss insbesondere folgende Angaben enthalten, soweit diese nicht in getrennten Anlagen zusammengestellt sind:
 - Kurzbeschreibung des Produktionsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Anfallstellen von Abwasser
 - EU-Sicherheitsdatenblätter aller abwasserrelevanten Einsatzstoffe
 - Aufstellung der im jeweils maßgeblichen Anhang zur Abwasserverordnung begrenzten Stoffe und Stoffgruppen, die in das Abwasser gelangen können
 - Angabe der zu erwartenden Abwassermenge, vorgesehener maximaler Abfluss je Sekunde, Stunde und Tag, zu erwartende Höchstkonzentrationen, aufgliedert nach getrennt zu behandelnden Teilströmen, Zeiten der Einleitung

- Darstellung der durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen nach den „Allgemeinen Anforderungen“ (Teil B) des Anhangs zur Abwasserverordnung, z.B.:
 - Substitution von nach dem Stand der Technik unzulässigen Einsatzstoffen oder sonstigen besonders abwasserbelastenden Stoffen
 - Verminderung des Abwasseranfalles
 - Trennung von Abwasserteilströmen zwecks getrennter Vorbehandlung
 - Verminderung der Schadstofffracht
 - Umsetzung von Einleitungsverboten für bestimmte Stoffe
 - Verfahrenstechnische Beschreibung der Abwasserbehandlungsverfahren und der dabei eingesetzten Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
 - Bemessung und technische Berechnung der wesentlichen Teile der Abwasserbehandlungsanlage
3. Leistungsfähigkeitsnachweis der Anlagen zur Vermeidung und Verminderung der Abwasserbelastung, durch z. B.:
 - bei bestehenden Anlagen: Messwerte vom Zu- und Ablauf der Anlagen
 - bei geplanten Anlagen: Messwerte aus vergleichbaren Anlagen oder Versuchsanlagen einschließlich Begründung der Übertragbarkeit auf den vorgesehenen Anwendungsfall
 - Gutachten, z. B. zur Bewertung des Abwasseranfalls, der Abwasserbehandlung und -ableitung
 4. Übersichtslageplan, Maßstab 1:10000 oder 1:25000 mit Eintragung der Lage der Einleitungsstelle, des Betriebes, der Abwasserableitung bis zum Gewässer) und Übersichtslängsschnitt)
 5. Lageplan (Kanalnetz-, Betriebs- oder Werksentwässerungsplan) auf Grundlage der Flurkarte (bei größeren Einzugsgebieten auch als Übersichtslageplan im Maßstab 1:5.000 möglich), aus dem folgende Informationen ersichtlich sein müssen:
 - Verlauf sämtlicher Regen- und Schmutzwasserkanäle
 - Lage aller sicherheitstechnischen Einrichtungen und Ausrüstungen, und ggf. vorh. Einrichtungen zur Versickerung / Verwertung von Niederschlagswasser,
 - sämtliche Abwasseranfallstellen und -behandlungsanlagen
 - Boden-, Straßen- und Hofabläufe
 - Nutzungsart der Gebäude
 - Lage von Einleitungsstellen
 - Lage von Einrichtungen zur Störfallvorsorge mit Angabe der Art
 - Rohrwerkstoffe und -dimensionen
 - sonstige wichtige Sonderbauwerke
 6. Zeichnerische Darstellung der Einleitungsbauwerke in Schnitten und Grundrissen
 7. Ergebnis der Dichtheitskontrolle nach EKVO der innerbetrieblichen Abwasserkanäle und -leitungen, in der das industrielle oder gewerbliche Abwasser transportiert wird; hierzu gehören auch Schächte und Sonderbauwerke wie Pufferbecken, Pumpstationen usw.
 8. Maßnahmen zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zur Rückhaltung von Abwasser, das bei Bränden oder Störung der Produktion oder der Abwasserbehandlung anfällt
 9. Verfahrensfließbild der Abwasserbehandlungsanlage (Grundfließbild nach DIN 28004)
 10. Verfahrensfließbild (Grundfließbild nach DIN 28004) der Produktionsanlagen mit z.B.:

- Darstellung der Abwasseranfallstellen
 - schematischer Darstellung der Abwasserteilströme (Abwassermengen, Konzentrations- und Frachtangaben)
 - Darstellung der Maßnahmen zur Verminderung der Abwassermenge
11. Sanierungskonzeption (soweit erforderlich) mit Zeit- und Maßnahmenplan, Darstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen, z. B.:
 - Umstellungen im Betrieb
 - Verzicht auf die Durchführung bestimmter Arbeiten
 - Errichtung oder Änderung von Abwasseranlagen jeweils mit Angabe des Termins bis zu dem die einzelne Maßnahme durchgeführt sein wird
 12. Überwachungskonzeption für den Betrieb der Abwasseranlagen, Darstellung der beim Betrieb der Anlage vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen, z.B.
 - Überwachung der Baumaßnahmen durch Sachkundige
 - Wartungsverträge
 - Art und Umfang der vorgesehenen Eigenkontrolle nach EKVO (Untersuchungsmethoden, Untersuchungshäufigkeit und Untersuchungsstelle/-institut).
 13. Vorhandene Untersuchungsergebnisse, insbesondere zur Menge und Zusammensetzung des Abwassers vor und nach der Behandlung
 14. Nachweis, dass einzelne der in den maßgeblichen Anhängen der Abwasserverordnung begrenzten Parameter (Stoffe, Stoffgruppen, Wirkparameter) produktionsbedingt nicht in das Abwasser gelangen können
 15. Bauwerkspläne, Bauzeichnungen, Längsschnitte, und evtl. Zulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen
 16. Art und Menge der verwendeten Stoffe sowie der anfallenden Abfälle zur Entsorgung (Verwertung und Beseitigung)
 17. Bei einer beabsichtigten Versickerung zusätzlich:
 - Baugrundgutachten
 - Darstellung der Grundwassersituation und Grundwasserabflussrichtung
 - Plan der Grundwassergleichen
 Erläuterung
 Ein Plan der Grundwassergleichen ist erforderlich, wenn das Vorhaben voraussichtlich auf das Grundwasser wesentlich einwirkt. Die Grundwassergleichen sind für die Verhältnisse vor, während und nach dem Vorhaben darzustellen.
 - Versickerungsnachweis
 - Bemessung und technische Berechnung der Versickerungsanlagen
 - Nachweis zu erbringen, dass
 - über das zu versickernde Niederschlagswasser keine Stoffe der Liste 1 der Grundwasserverordnung zur Einleitung kommen,
 - bei Einleitung von Stoffen der Liste 2 der Grundwasserverordnung keine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist
 18. Zustimmung des öffentlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen
 19. Planunterlagen zur Eingriffsregelung, sofern erforderlich
 (Bei Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft gemäß § 6 ThürNatG verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichsplan bzw. landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. (Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt, ist zuvor mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erörtern.)